



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. September 2015
(OR. en)

11812/15

CDR 70

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei spanischen
Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung von zwei spanischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, am 5. Februar und am 23. Juni 2015 die Beschlüsse 2015/116/EU, 2015/190/EU und 2015/994/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 ¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Alberto GARRE LÓPEZ und Herrn Pedro SANZ ALONSO sind die Sitze von zwei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden -

¹ ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42, ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25 und ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen

- D. Pedro Antonio SÁNCHEZ LÓPEZ, *Presidente de la Comunidad Autónoma de la Región de Murcia*
- D. José Ignacio CENICEROS GONZÁLEZ, *Presidente de Gobierno de la Comunidad Autónoma de La Rioja*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
